



Gemeindevorstandssitzung vom 3. Oktober 2018

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Skigebietserweiterung - Gesuch um Erteilung der Bau- und Durchleitungsrechte für Bahnanlagen:

- Samnaun Dorf - Salaaser Kopf
- Laret - Champs - Muller
- Ravaischer Salaas (Morell) - Greitspitz
- Ravaischer Salaas (Morell) - Salaaser Kopf

Mit der Genehmigung der Richtplanung im Oktober 2017 durch die Regierung des Kantons Graubünden liegen bei der Gemeinde die raumplanerischen Voraussetzungen vor, um den Ausbau des Skigebietes auf Samnauner Seite umzusetzen.

Mit Schreiben vom 19.09.2018 beantragt die BBS AG bei der Gemeinde Samnaun die Erteilung der Bau- und Durchleitungsrechte für folgende Bahnanlagen:

- 3-Seil-Grosskabinen-Umlaufbahn (28 Personen), Samnaun Dorf (Prazot) – Salaaser Kopf
- 10er-Einseil-Kabinen-Umlaufbahn, Laret – Chams – Muller
- 6er-Sesselbahn Ravaischer Salaas (Morell) – Greitspitz
- 6er-Sesselbahn Ravaischer Salaas (Morell) – Salaaser Kopf

Die Plangrundlagen liegen dem Gesuch bei. Gemäss Ausführungen liegen auch die Vertragsentwürfe für die Einholung der erforderlichen Rechte sowie den Landerwerb von Privaten vor, einzelne Gespräche mit privaten Grundeigentümern sind von der BBS AG noch abzuschliessen.

Mit den zwei neuen Zubringerbahnanlagen werden vor allem die Fraktionen der Talschaft optimal und komfortabel an das Skigebiet angebunden. Zudem kann mit diesen Bahnen das bestehende Pistenangebot (Talabfahrt) besser genutzt werden und mit dem Bau von zwei Sesselbahnen auf dem Ravaischer Salaas die Förderleistung ausgebaut und mehr Skiraum geschaffen werden.

Sobald die Gemeinde und die privaten Grundeigentümer die Bau- und Durchleitungsrechte erteilt haben, kann die BBS AG beim Bundesamt für Verkehr die erforderlichen Konzessionen ansuchen.

Aus den vorliegenden Plänen, welche dem Gesuch beiliegen, gehen die benötigten Bau- und Durchleitungsflächen hervor. Insgesamt werden von der Gemeinde 7'243 m² Bau-rechtsfläche benötigt und 48'297 m² Durchleitungsrechte für die Realisierung aller vier Bahnprojekte beansprucht (Parzellen laut Verzeichnis).

3-Seil-Grosskabinen-Umlaufbahn (28 Personen), Samnaun Dorf (Prazot) – Salaaser Kopf

2'538 m² Baurecht
15'511 m² Durchleitungsrecht

10er-Einseil-Kabinen-Umlaufbahn, Laret – Chams – Muller

2'557 m² Baurecht
14'917 m² Durchleitungsrecht

6er-Sesselbahn Ravaischer Salaas (Morell) – Greitspitz

346 m² Baurecht
8'393 m² Durchleitungsrecht

6er-Sesselbahn Ravaischer Salaas (Morell) – Salaaser Kopf

1'802 m² Baurecht
9'476 m² Durchleitungsrecht

Von privaten Grundeigentümern sind Bau- und Durchleitungsrecht in ähnlicher Grös-senordnung erforderlich wie von der Gemeinde. Zusätzlich werden Grundstücke für den Bau der Talstationen benötigt. Diese Grundstücke befinden sich mit einer Ausnahme alle in Privatbesitz. Die Kaufverhandlungen werden derzeit von der BBS AG geführt.

Weiter beantragt die BBS AG bei der Gemeinde ein Baurecht auf dem Areal des alten Werkhofes an der Welschdörflistrasse für das Kasse- und weitere Nebenräume sowie als Bushaltestelle. Die Gemeinde hat den alten Werkhof vom Tiefbauamt Graubünden in Ab-tausch mit der Kantonsstrasse übernommen. Im Zusammenhang mit diesem Abtausch hat die Gemeinde zugesichert, dass mit der Übernahme des Werkhofareals durch die Ge-meinde die Verkehrssituation in diesem Bereich verbessert wird und für Fussgänger ent-sprechende Einrichtungen geschaffen werden. Deshalb ist bei einer künftigen Überbau-ung im Detail zu prüfen, wie der gesamte Verkehr (Auto, Bus, Fussgänger) optimal einge-bunden werden kann.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch um Erteilung der Bau- und Durchleitungsrechte sowie die entsprechenden Pläne geprüft.

Damit das Gesuch vom Gemeindevorstand abschliessend behandelt und z.Hd. des Ge-meinderates verabschiedet werden kann, sind noch weiteren Unterlagen und Angaben der BBS AG nötig. So ist es zwingend notwendig, dass die BBS AG die Zusicherungen für den Erwerb der privaten Parzellen für die Talstationen der Gemeinde abgeben kann. Die Aus-gangspunkte der Bahnen müssen fixiert sein, damit die Linienführung für die Erteilung der Bau- und Durchleitungsrechte geregelt ist. Zudem sollte die Zusicherung für die Erteilung der Bau- und Durchleitungsrechte von den privaten Grundstückeigentümern vorliegen.

Der Bevölkerung wurde an einer Orientierungsversammlung bezüglich Skigebietsausbau bereits zugesichert, dass die 4 Bahnprojekte miteinander verknüpft werden. Wenn die Ge-meinde die Bau- und Durchleitungsrechte für alle 4 Anlagen erteilt, muss die BBS AG zusichern, dass die Bahnprojekte in vorliegender Form umgesetzt werden. Dies unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Konzessionen erteilt werden.

Der Gemeindevorstand wird mit dem Rechtsberater abklären, wie die entsprechende Zusicherung mit der BBS AG schriftlich abgeschlossen werden muss. Zudem wird davon ausgegangen, dass, sobald für einzelne Teilprojekte die Konzession vorliegt, diese auch in der Reihenfolge der Genehmigung umgesetzt werden.

Aufgrund von den beantragten Bau- und Durchleitungsrechten werden die entsprechenden Entschädigungen für die angegebenen Flächen vorgeschlagen. Bei der Behandlung im Gemeinderat müssen die Entschädigungen für die Bau- und Durchleitungsrechte festgelegt werden.

Zwingend notwendig sind noch die Angaben seitens der BBS AG, wie die gesamte Finanzierung vorgesehen ist, damit die Bevölkerung entsprechend informiert werden kann und wieviel Kapital von der Gemeinde eingebracht werden muss, damit die heutige Ausgangslage (rund 33 % Aktienkapital) beibehalten werden kann.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes ist es zwingend notwendig, dass die Bevölkerung vor der Abstimmung noch anlässlich einer Orientierungsversammlung über die Projekte ausführlich informiert wird. An dieser Versammlung können auch Fragen beantwortet werden und weitere gewünschte Auskünfte zu den Projekten erteilt werden. Die Orientierungsversammlung soll ca. Mitte November 2018 stattfinden und die Abstimmung über die Erteilung der Bau- und Durchleitungsrechte könnte in der ersten Dezemberhälfte durchgeführt werden, vorausgesetzt, dass die BBS AG die geforderten Angaben und Zusicherungen möglichst umgehend vorlegt.

Rückzahlung Abgeltungen von PostAuto Schweiz AG, Information AEV

Gemäss Mitteilung vom Amt für Energie und Verkehr (AEV) an die Region Engiadina Bassa / Val Müstair hat sich die PostAuto Schweiz AG mit dem Bundesamt für Verkehr und der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs über die Höhe und die Modalitäten der Rückerstattung von zu viel bezahlten Abgeltungen in den Jahren zwischen 2007 – 2018 geeinigt.

Die gesamten Rückerstattungen betragen CHF 188 Mio., auf den Kanton Graubünden entfallen rund CHF 20.9 Mio. Unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Vereinbarungen von den Kantonen genehmigt werden, werden dem Kanton Graubünden CHF 15.2 Mio. rückerstattet, zusätzlich werden rund 25 Bündler Gemeinden und Regionen total CHF 5.7 Mio. erhalten.

Gemäss vorliegender Aufstellung kann die Gemeinde Samnaun mit einer Rückzahlung von PostAuto Schweiz in der Höhe von CHF 471'475.00 rechnen. Dieser Betrag wird anteilmässig an die Gemeinde Samnaun und an die BBS AG zurückbezahlt.

Gemäss Mitteilung vom AEV muss die Gemeinde vorläufig nichts unternehmen. Über alle weiteren notwendigen Schritte wird die Gemeinde demnächst informiert. Die Abwicklung der Zahlungen soll gemäss Schreiben möglichst noch in diesem Jahr erfolgen.

Der Gemeindevorstand nimmt die positive Rückzahlungsmittteilung mit Freude zur Kenntnis.

Information bezüglich Arbeiten auf der Spisser Strasse L348

Gemäss Mitteilung von der Bezirkshauptmannschaft Landeck (BH) werden im Zeitraum vom 22.10.2018 bis 28.10.2018 an ca. 2 Tagen auf der L 348 Spisser Strasse von km 6.350 bis km 7.190 (Anna-Tunnel) Arbeiten durchgeführt. Es wird die elektronische Leiteinrichtung (LED) am erhöhten Seitenstreifen in beiden Fahrrichtungen saniert.

Der Verkehr wird mittels Verkehrsposten mit Signalscheibe oder mittels Ampelanlage geregelt.

Der Gemeindevorstand nimmt die Mitteilung der BH Landeck zur Kenntnis.

Die Bevölkerung wird mittels Publikation am Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde über die Arbeiten und Behinderungen informiert.

Ablenkdämme Urezza Glischa Laret, Abschlussarbeiten

Mit E-Mail vom 01.10.2018 liegt der Bauleitungsbericht für die Ablenkdämme Urezza Glischa Laret vor.

Aus dem Bauleitungsbericht geht hervor, dass die Abschlussarbeiten für den dritten Damm laufen, die Fertigstellung ist für Mitte Oktober 2018 geplant.

Die Dämme Nr. 1 und Nr. 2 sind bereits fertig humusiert.

Gemäss Bauleitungsbericht hat bezüglich Begrünung bereits die Begehung mit der Firma Flura Agrar GmbH stattgefunden. Die Flura Agrar GmbH empfiehlt, eine dem Standort mit steiler Böschung besser angepasste, robustere Saat mit weniger Klee anzuwenden. Der Gemeindevorstand wird um Mitteilung gebeten, ob er damit einverstanden ist und bei Zustimmung dem Bauleiter die Kontaktdaten des landwirtschaftlichen Flächenbeauftragten der Gemeinde anzugeben.

Die Saat soll möglichst spät ausgebracht werden (Ende Oktober). Nach der Ansaat muss Wasser für die Bewässerung zur Verfügung stehen. Der Bauleiter Nicolo Pitsch schlägt vor, das Wasser vom Hydranten unterhalb von der Liegenschaft Hans Jenal zu beziehen. Er erkundigt sich nach der Kontaktperson seitens der Gemeinde.

Da die Dämme frisch humusiert sind, ist es wichtig, dass die Schafe, welche in nächster Zeit im Gebiet weiden, nicht die Baustelle und insbesondere die humusierten Flächen betreten können. Die Gemeinde wird um Angabe einer Kontaktperson gebeten, welche die Auszäunung der Baustelle vornimmt.

Der Gemeindevorstand nimmt den Bauleitungsbericht zur Kenntnis.

Er ist damit einverstanden, dass nicht das ursprünglich bestimmte Saatgut eingebracht wird, sondern die von der Lieferfirma Flura Agrar GmbH empfohlene, besser angepasste und robustere Sorte. Die Kontaktdaten des landwirtschaftlichen Flächenbeauftragten der Gemeinde werden Nicolo Pitsch mitgeteilt.

Bezüglich Wasserbezug sind die entsprechenden Abklärungen mit dem Brunnenmeister der Gemeinde Samnaun, Karl Jenal Samnaun, zu treffen.

Damit die Schafe den frisch humusierten Boden nicht betreten können, wird der zuständige Bergmeister für die Schafe, Josef Jenal, beauftragt, mit den Schafhirten die Abzäunung der frisch humusierten Flächen bei den Ablenkdammen vorzunehmen. Falls Unterstützung nötig ist, hat der Forst-/Werkdienst der Gemeinde beigezogen werden.

Bauleitungsberichte bezüglich Erweiterung Sprengmastenanlagen Val da Chierns und Val Motnaida, Umsetzungsstand

Bezüglich Projekt Erweiterung der Sprengmastenanlagen Val da Chierns und Val Motnaida liegen die ersten Bauleitungsberichte vor.

Den Bauleitungsberichten kann entnommen werden, dass die Fundamente bereits betoniert wurden. Zurzeit finden die Bohrarbeiten statt.

Die Sprengmasten wurden geliefert. Sie sind auf dem Parkplatz der BBS AG in Ravaisch gelagert. Voraussichtlich ab Mitte Oktober 2018 kann die Montage der Sprengmasten planmässig erfolgen.

Wie der Bauleiter Nicolo Pitsch im Bauleitungsbericht festhält, ist bei zwei Fundamenten ein Mehraufwand entstanden, weil mehr loses Gestein entnommen werden musste, damit die Fundamente erstellt werden konnten. Es wurde ein Nachtragsangebot bei der Firma Zebblas Bau AG eingeholt. Die Kosten bleiben im Rahmen des Kostenvoranschlages.

Der Gemeindevorstand nimmt die Bauleitungsberichte zur Kenntnis.

Gesuch Engadin Samnaun um Kostenübernahme für Stammgästefest

Für das diesjährige Stammgästeweekend hat Samnaun Tourismus bereits mit Schreiben vom 19.06.2018 beim Gemeindevorstand das Gesuch gestellt, dass die Eintritte der Stammgäste zum Zeltfest mit Konzert der Paldauer von der Gemeinde bezahlt werden. Mit den Talvereinen hat Samnaun Tourismus vereinbart, dass pro Stammgast ein Beitrag von CHF 4.00 bezahlt wird.

Mittlerweile liegt die Kostenzusammenstellung für das Stammgästeweekend vor. Gemäss dieser Abrechnung wird der Beitrag für 448 Stammgästeintritte beantragt. Dies ergibt bei einem Ansatz von CHF 4.00 pro Person einen Total Beitrag von CHF 1'792.00.

Der Gemeindevorstand hat die Abrechnung geprüft. Er stellt fest, dass die Kosten für die engagierten Musikgruppen um einiges höher waren als bei den vorangegangenen Stammgästetreffen und dass zudem ein grösseres Zelt bereitgestellt wurde.

Aufgrund der vorliegenden Abrechnung und des vorliegenden Gesuches von Samnaun Tourismus beschliesst der Gemeindevorstand, der beantragten Kostenübernahme von CHF 1'792.00 zuzustimmen und den Betrag aus dem Marketingfonds der Gemeinde zu bezahlen.

Die Abrechnung mit den Vereinen muss über Samnaun Tourismus abgewickelt werden.